

[REDACTED]

Stadt Fürth
Herrn Bürgermeister Braun
Königstraße 88
90762 Fürth

Fürth, 01.04.2023

**Eingabe an den Fürther Stadtrat:
Sportvereine mit eigenen Anlagen – Rasenpflege**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß Art. 56 (3) Gemeindeordnung Freistaat Bayern bzw. Art. 115 (1) Verfassung Freistaat Bayern, i.V.m. § 24 (2) Geschäftsordnung Stadtrat Fürth folgende

Bitte / Eingabe:

Die Stadt übernimmt durch personelle und sächliche Aufwendungen im Rahmen des Haushalts die Rasenpflege der Vereinsanlagen.

Begründung:

Die Fürther Sportinfrastruktur hat mit ihren öffentlichen Sportanlagen unzureichende Kapazitäten zur Versorgung der Fürther Bevölkerung. Neben den kommunalen Sportanlagen sind auch die verschiedenen vereinsbetriebenen Sportstätten für die Sportaktivität der Fürther Bevölkerung unabdingbar. Moderne, nachhaltige und intakte Sportstätten sind die Grundlage für das Sporttreiben im Verein. Es besteht hoher Bedarf an vereinsbetriebenen Sportstätten für die wachsende Fürther Bevölkerung.

Die städtische Objektförderung ist betrags- und budgetmäßig nicht ansatzweise dafür geeignet, Sportvereine mit eigenen Rasenflächen finanziell adäquat zu unterstützen.

Bezug:

1. Beschlussvorlage Sport/0064/2022 vom 23.12.2022
2. Fürther Nachrichten, 30.01.2023, S. 25: „Teure Vision für den TV 1860“
3. Fürther Nachrichten, 23.02.2023, S. 25: „Zehn Millionen Euro für den TV Fürth 1860“
4. Sportförderrichtlinien Stadt Erlangen vom 22.07.2021

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]